



ELFTER JAHRESBERICHT

der Gottesdienstkommission an die Synode

über das Amtsjahr 2016/2017

Von der Kommission beschlossen am 23. Mai 2017

Der Synode vorgelegt am 21. Juni 2017

1. Zusammensetzung und Arbeit der Kommission

Bis Ende 2016 blieb die Kommission in gleicher Zusammensetzung wie im Vorjahresbericht:

Pfr. Dr. Richard Atwood
Lena Albrecht, Präsidentin
(Vertreter des Kirchenrates)

Dr. Andreas Freivogel
Nicole Dubec Egger
Kathrin Pope, Protokollführerin
(Vertreter der Synode)

Pfr. Philipp Roth, Vizepräsident
Pfr. Dominik Reifler
(Vertreter des Pfarrkapitels)

Auf Ende 2016 trat Pfr. Dr. Richard Atwood aus dem Kirchenrat zurück und verliess damit auch die Gottesdienstkommission. Sein Nachfolger im Kirchenrat, Pfr. Dr. Matthias Mittelbach, wurde in der Synode vom 28. April 2017 in die GDK gewählt.

Die Kommission hat in der Berichtsperiode viermal getagt. Der Ausschuss (bestehend aus Präsidentin und Vizepräsident) hat einen Antrag auf Ausnahmebewilligung auf dem Korrespondenzweg erledigt. Ausserdem wurde die Präsidentin einmal zur Praxis der Ausnahmebewilligungen um Auskunft gebeten.

2. Tätigkeit der GDK

2.1. Revision der Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung wurde überprüft und angepasst. Es handelt sich bei den Änderungen um formale Details wie die Anzahl der Sitzungen im Jahr, genauere Beschreibung des Umgangs mit Geheimhaltung oder neue Kommunikationsformen.

2.2. Regelung der Konfirmation von Ungetauften

Ausgelöst durch eine Schwierigkeit bei der archivarischen Erfassung der Konfirmierten, hatte die Kommission zu klären, wie Ungetaufte bei der Konfirmation zu behandeln sind.

In intensiven Diskussionen wurde eine Lösung gesucht, die im Einklang mit der Gottesdienstordnung (§§35 und 36) steht und den ungetauften Jugendlichen ermöglicht, an der Konfirmation teilzunehmen.

Diejenigen, die noch nicht zur Taufe bereit sind, aber doch den ganzen Unterricht besucht haben und sich der Kirche zugehörig fühlen, sollen zusammen mit den Getauften die Konfirmation feiern können. Sie erhalten anstelle der Konfirmationsurkunde eine andere Urkunde mit der Bestätigung des Unterrichtsbesuchs.

3. Ausnahme- und Dispensentscheide der Gottesdienstkommission

Eine erste Anfrage betraf Gottesdienste in einem Alters- und Pflegeheim. Soll ein sozialdiakonischer Mitarbeiter mit theologischer Ausbildung auch das Abendmahl feiern dürfen? Die Bewohner wünschen sich das zwei- bis drei Mal jährlich. Die Kommission entscheidet nach eingehender Diskussion, dass bei der ersten Abendmahlsfeier ein ordiniertes Pfarrer dabei sein soll und den Anwesenden den Sachverhalt mitteilt, zukünftig aber der SDM diese Feiern selber durchführen darf.

Weitere Anfragen betrafen Eheeinsegnungen. Zweimal ging es um Bewilligungen für eine Feier ausserhalb Kirchenmauern. Diese wurden ohne Probleme bewilligt, weil durch die Pfarrperson eine gottesdienstliche Feier in würdigem Rahmen zugesichert wurde.

4. Antrag

Die Kommission beantragt der Synode, von diesem Bericht Kenntnis zu nehmen.

23.5.2017

Für die Gottesdienstkommission

Die Präsidentin:



Lena Albrecht